



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

II-9049 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 14. November 1989

Zl. 10.101/278-XI/A/1a/89

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

4157IAB
1989 -11- 15
zu 4308IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4308/J betreffend die Renovierung des Bundesgymnasiums in der Reinprechtsdorfer Straße, welche die Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dr. Partik-Pablé und Eigruher am 3. Oktober 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Im Bundesgymnasium Wien S., Reinprechtsdorfer Straße wurden im laufenden Jahr folgende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt:

Heizungsumbau und Umstellung auf Fernwärme
Gesamtkosten 11,3 Millionen Schilling (wird 1990 fortgesetzt).

Durchführung der zweiten Etappe der Sanierungsarbeiten an der Dachhaut und laufende Instandhaltungsarbeiten
Gesamtkosten 0,6 Millionen Schilling.

- 2 -

Sanierung der Fensterfront Reinprechtsdorfer Straße-Stohlberg-
gasse

Gesamtkosten 3,2 Millionen Schilling.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Fenstersanierung erfolgte hinsichtlich der Erhaltung von bestehenden Kastenfenstern richtliniengemäß unter Beiziehung eines Bauphysikers. Diese Konstruktionen gelten in wärme- und schalltechnischer Hinsicht nach wie vor als optimale Lösung.

Die Sanierung der Fenster wurde so durchgeführt, daß der Stock und die Außenflügel (mit 2 mm Glas) grundsätzlich erhalten blieben (falls erforderlich Reparatur) und die schlechtschließenden Innenflügel erneuert und mit einer Isolierverglasung 4/12/4 mm versehen wurden. Die Innenflügel wurden zusätzlich mit 2 Dichtungsebenen ausgestattet.

Mangels einer Definition für "Schallschutzfenster" in Normen bzw. sonstigen Vorschriften kann nur vom erzielten Schallschutzausmaß ausgegangen werden.

Die Reduktion der Lärmbelästigung wurde durch die gewählten Sanierungsmaßnahmen voll erreicht. Eine gänzliche Fenstererneuerung hätte in dieser Hinsicht - außer erheblichen Mehrkosten - keine Verbesserung gebracht. Die Sanierung entspricht schon in technischer Hinsicht voll den gestellten Anforderungen, sowie den gebotenen Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

